## Hygienische Nutzung von Trinkwasser



Die Qualität des Trinkwassers in Österreich wird in der TRINKWASSERVERORDNUNG (TWV) festgelegt: Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung-TWV) Fassung vom 10.01.2018.

Der Betreiber der gegenständlichen Trinkwasserversorgungsanlage trägt dafür Sorge, dass jede Wohnung mit hygienisch einwandfreiem Kalt- und Warmwasser versorgt wird.

Die bestimmungsgemäße Nutzung und somit die hygienische Qualität des Kalt- und Warmwassers innerhalb der Wohnung liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der einzelnen Bewohner:innen.

Nachstehend dürfen wir Ihnen einige Hinweise zur hygienischen Nutzung des Kalt- und Warmwassers in Ihrer Wohnung geben:



- Trinkwasser ist erst "für den Verzehr" geeignet, wenn es nach längerer Stagnation (mehrere Stunden kein Durchfluss an der Entnahmestelle) mind. 20 sec. frei (ungenutzt) ausläuft → Empfehlung WHO
- Brauseköpfe, Brauseschläuche und die Siebe in den Strahlreglern (Perlatoren) der Auslaufarmaturen sind regelmäßig (ca. alle 3 4 Monate) auf Ablagerungen zu kontrollieren und entsprechend zu reinigen und zu desinfizieren. Falls erforderlich, sind diese Bauteile zu erneuern.
- Bei längerer Abwesenheit (z.B. Urlaub, Ferien, usw.) sollten die Wohnungs-Hauptabsperrungen (Kalt- und Warmwasser) geschlossen sowie die Brausegarnitur (Brausekopf, Brauseschlauch) von der Brausearmatur getrennt (abgeschraubt) und vollständig entleert werden, da ansonsten die Gefahr von mikrobiologischer Beeinträchtigung besteht. Etwaige Vorgaben von Versicherungsgebern hinsichtlich geschlossener Absperrungen sind zu beachten.
- Bei stark reduzierter Wasserentnahme bzw. nach längerer Abwesenheit (> 4 Tage bzw. It. Ihrer Haushaltsversicherungspolizze) sollte bei der erstmaligen Benutzung der Dusche das Warmwasser für ca.
  5 Minuten frei (ungenutzt) auslaufen. Es liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Wohnungsnutzers, dass bei längerer Abwesenheit und Nichtbenutzung des Trinkwasserinstallationssystems alle Entnahmestellen wöchentlich einmal zumindest für ca. 3-5 Minuten gespült werden.
- Bei Wohnungen mit frostsicheren Außenarmaturen (zB. Kemperventil): Gartenwasser-Schläuche sind sauber aufzubewahren und unmittelbar nach Nutzung von der entsprechenden Auslaufarmatur zu trennen (als Schutzmaßnahme gegen mikrobiologische Beeinträchtigung).
- Nach offizieller Übergabe der Wohnung an den/die Wohnungsnutzer:in geht die Verantwortung für die bestimmungsgemäße Nutzung des Kalt- und Warmwassersystems innerhalb der Wohnung zur Gänze an den/die Wohnungsnutzer:in über. Aus hygienischen Gründen muss ab der Übergabe der Wohnung eine regelmäßige Betätigung/Spülung (alle 4 Tage) der Kalt- und Warmwasserausläufe durch den/die Wohnungsnutzer:in sichergestellt werden.

Stand: Jänner 2025

